

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)

Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV hat einen neuen Geschäftsführenden Ausschuss (Vorstand)

Rechtsanwältin Isabell Knöpper aus Erfurt ist die neue Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Sie folgt damit Rechtsanwältin Monika Maria Risch, die sich am 27. September 2019 nach 11-jähriger Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt hat.

Isabell Knöpper ist Fachanwältin für Versicherungsrecht und Fachanwältin für Medizinrecht in der Sozietät Dr. Eick und Partner in Erfurt. Bereits seit 2012 gehört sie dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft an, deren Vorsitz sie jetzt übernommen hat. Weiterhin wurden fünf Rechtsanwälte in den Ausschuss gewählt, die diesem bisher nicht angehört haben:

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht Sven-Wulf Schöller, Erlangen. Er leitete seit 2005 den Arbeitskreis Haftpflichtversicherung in der Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht Joachim Cornelius-Winkler aus Berlin.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht Dr. Florian Dallwig aus Hamm/Westfalen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht Dr. Martin Gerigk aus Celle.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht Martin Tibbe aus Frankfurt/Main.

Die Wahlen fanden im Rahmen der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht am 27. und 28. September 2019 in Berlin statt.

Bereits zuvor hat der Geschäftsführende Ausschuss in bisheriger Besetzung Herrn Richter am Bundesgerichtshof Joachim Felsch in den wissenschaftlichen Beirat der Arbeitsgemeinschaft berufen. Joachim Felsch ist stellvertretender Vorsitzender des IV. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes, der unter anderem für die Entscheidungen zum Versicherungsrecht zuständig ist.

Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.100 Mitglieder, 650 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, für Betriebe und für Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsvertraglicher Ansprüche tätig. www.davvers.de